

Dr. Erwin Pröll
Landeshauptmann

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 10.12.2013

zu Ltg.-**221/A-4/37-2013**

-~~Ausschuss~~

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 10. Dezember 2013

LH-L-64/482-2013

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Enzinger, MSc betreffend Lärmschutzwand bei Güterzugumfahrung St. Pölten, Ltg.-221/A-4/37-2013, teile ich Folgendes mit:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die NÖ Landesverfassung 1979, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten.

Bei der Errichtung der gegenständlichen Lärmschutzwand der Güterzugumfahrung St. Pölten handelt es sich um ein Projekt der ÖBB Infrastruktur AG. Eine Mitfinanzierung seitens des Landes aus meinem Ressort ist nicht erfolgt.

Darüber hinaus muss ich aufgrund der gegebenen gesetzlichen Grundlagen mitteilen, dass die Anfrage sich – soweit diese überhaupt vom Anfragerecht gem. § 39 LGO 2001 erfasst ist – auf Angelegenheiten bezieht, die nach der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung nicht in meinem Zuständigkeitsbereich fallen.

Mit besten Grüßen

Dr. Pröll eh.